Endbenutzer Lizenzvertrag

1. Dies ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen, dem Endbenutzer als
· eine natürliche Person oder
· eine juristische Person und
Lars Schultze, Programmierer von PasswortSchutz.

2. Dieser Lizenzvertrag erlaubt Ihnen EINE Kopie, versionsunabhängig bei Update, der Software auf einem einzelnen Computer zu benutzen. Bei einem Netzwerk dürfen nur soviel Benutzer gleichzeitig von unterschiedlichen, aber an dem Netzwerk angeschlossenen Computern die Software benutzen, wie Sie Lizenzen für die Software tatsächlich innehaben.
Wollen Sie trotzdem mit mehreren Computern die Software benutzen, müssen alle anderen an dem oben genannten Netzwerk angeschlossenen Computer ausgeschaltet sein.
Die Software wird einmalig pro Computer freigeschalten.

3. Sofern die Software ein Update einer oder mehrerer vorhergehenden Version bzw. Updates ist, wird Ihnen eine einzige Lizenz eingeräumt.
Bei einer Reihenfolge von Updates muss die erste Softwareversion eine Vollversion sein. Ein Update ist nicht unbedingt als solches gekennzeichnet.

4. Sie sind nicht berechtigt, die Software, mit Ausnahme einer einzelnen Kopie, zu vervielfältigen. Die einzelne gestattete Kopie darf nur dem Zweck der Datensicherung dienen und hat nicht den Wert oder Anspruch einer weiteren Benutzerlizenz.

5. Sie sind nicht berechtigt, die Software zu verleihen, zu vermieten oder zu verleasen.

6. Sie sind berechtigt (nicht bei Schullizenz) , die Software zu veräußern, aber nur dann, wenn Sie ihr Lizenzrecht gleichsam mitveräußern und der Kunde diesen Lizenzvertrag, dann an Ihrer Stelle, anerkennt. Bei Updates müssen alle vorherigen Versionen, auf die die Updates folgen, mitveräußert werden.

7. Sie sind nicht berechtigt die Software zu dekompilieren oder zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln.

8. Die gesamte Haftung von dem Lizenzgeber Lars Schultze besteht nach Wahl des Lizenzgebers entweder durch Rückerstattung des Kaufpreises oder durch Neulieferung – im Austausch mit den defekten Datenträger– bei einem defekten Datenträger, welcher durch einen Verarbeitungsfehler, jedoch nicht infolge unsachgemäße Benutzung oder Gewalt oder sonstige unsachgemäßer Behandlung herrührt. Diese Gewährleistung gilt 1 Jahr.

9. Der Lizenzgeber schließt für sich jede weitere Haftung bezüglich der Software, Folgeschäden, Folgen entgangenen Gewinn oder spezieller Schäden der zugehörigen Unterlagen oder anderer Materialien aus.
Der Lizenzgeber haftet nicht für Folgeschäden, uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden durch entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, jeglicher Art von Datenverlust oder Beschädigung jeglicher Hardwarekomponenten noch sonst irgendeinen finanziellen Verlust.
Auf jeden Fall ist der Lizenzgeber maximal auf den Betrag haftbar und beschränkt, wie tatsächlich für die Software bei Erstverkauf durch Lars Schultze Softwareentwicklung bezahlt worden ist.
Weiterhin bleiben Ansprüche unberührt, die auf aktuelle gesetzliche Bestimmungen unabdingbar sind.

10. Zur Vermeidung von Datenverlust sollen regelmäßig Sicherheitskopien gefertigt werden.
Der Lizenzgeber weist ausdrücklich daraufhin, dass es nach heutigem Wissen und Stand der Technik wohl keine absolut fehlerfreie Software gibt, die ein bestimmtes Maß an Komplexität innehat.
Weiterhin weist der Lizenzgeber darauf hin, dass es bei den vielen unterschiedlichen Konfigurationen einschließlich unterschiedlich verwendeter Hardware nicht auszuschließen ist, dass die Software den Computer ungewollt beendet oder in anderer Weise zum Absturz bringen kann oder auf einem oder mehreren Computern i.V.m. unterschiedlicher Peripherie nicht lauffähig ist oder andere Ergebnisse erzielt.

11. Es gilt deutsches Recht.

Lars Schultze
Softwareentwicklung